

II-10134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

GZ 10.001/73-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

4580 /AB

1993-06-15

zu 4618 /J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 14. Juni 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4618/J-NR/1993, betreffend Konsequenzen des zwischen TILAK und Tiroler Ärztekammer vereinbarten Arbeitszeitmodells für Universitätsangehörige/Berücksichtigung bei VAMED-Studie, die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 15. April 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die zwischen der TILAK, der Ärztekammer für Tirol und den Dienstnehmervertretern in den TILAK-Krankenanstalten ausgehandelten Neuregelungen für die Ärzte-Arbeitszeit und insbesondere für den ärztlichen Nacht- und Wochenenddienst sowie für von den Arbeitszeitfragen unabhängige besoldungsrechtliche Verbesserungen beziehen sich - wie in der Präambel der Anfrage zutreffend ausgeführt wird - nur auf die Ärzte im Landesdienst. Diese Regelungen sollen nach ho. Informationen nur in Kraft gesetzt werden, wenn auch der Bund eine analoge Regelung trifft.

Da der Bund zu diesen Verhandlungen in Innsbruck weder eingeladen noch beigezogen war und sich die dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen sowie die Aufgaben der an den Innsbrucker Universitätskliniken als Hochschullehrer des Bundes bestellten Ärzte deutlich von denen der im Landesdienst stehenden Ärzte unterscheiden, sind derzeit interministerielle Beratungen des Bundes zur Prüfung der Frage im Gange, inwieweit die von Tirol vorgesehenen Regelungen auf den öffentlichen Dienst generell und auf die Bundesärzte an den Innsbrucker Kliniken

- 2 -

übertragen werden können. Die Federführung obliegt hiebei dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Sollten das Land Tirol bzw. die TILAK entgegen den bisherigen Ankündigungen die landesintern vereinbarten Neuregelungen einseitig für ihre Bediensteten verwirklichen wollen, müßte der Spitalsträger die zusätzlich erforderlichen Ärzteplanstellen zur Verfügung stellen. Eine zusätzliche Arbeitsbelastung der im Bundesdienst stehenden Ärzte kommt jedenfalls nicht in Frage, da eine zusätzliche Belastung von Klinikärzten den vom Spitalsträger und dem zuständigen Tiroler Landesrat beim "Spitalsgipfel" am 4. März 1993 erklärten Zielen widerspräche.

1. Wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranlassen, daß die laufenden und auch bereits abgeschlossenen Personalbedarfsstudien der VAMED diese neue Situation berücksichtigen?

Antwort:

Formeller Auftraggeber gegenüber der VAMED ist die TILAK. Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung daran interessiert, die Auswirkungen des Tiroler Modells auf den Stellenplan beurteilen zu können. Daher wird seitens des ho. Ressorts in der nächsten Sitzung des VAMED-Arbeitskreises eine entsprechende Ergänzung der Ausarbeitungen beantragt werden. Die VAMED-Personalbedarfsplanung hat sich an den geltenden dienstrechtlichen Regelungen zu orientieren.

2. Welche Maßnahmen (z.B. im Bereich Fortbildung, Überstundenregelungen) werden Sie im Sinne einer gerechten und ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen landes- und bundesbediensteten Ärzten im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches treffen ?

- 3 -

Antwort:

Zunächst sind die Ergebnisse der interministeriellen Beratungen unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz abzuwarten, ehe notwendige, zweckmäßige und mögliche Reaktionen für den Bundesdienst festgelegt werden können.

Der Bundesminister:

